

## Protokoll

der Sitzung

**des Unterausschusses Datenschutz und Informationsfreiheit**

<b>Sitzungsdatum:</b>	09. Dezember 2021
<b>Sitzungsort:</b>	Videokonferenz mit Livestream
<b>Sitzungsdauer:</b>	16:00 Uhr bis 17:26 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Abg. Arne Platzbecker (SPD)
<b>Schriftführung:</b>	Abg. André Trepoll (CDU) i.V. Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE) i.V.
<b>Sachbearbeitung:</b>	Marie-Christine Mirwald

---

### Tagesordnung:

1. Vorstellung der Konzeption des neuen Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
(Selbstbefassung gem. § 53 Abs. 2 GO)
2. Drs. 22/3445 29. Tätigkeitsbericht Datenschutz 2020 des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
(Bericht, Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit)  
  
zusammen mit  
  
Drs. 22/4350 Stellungnahme des Senats zum 29. Tätigkeitsbericht Datenschutz des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Drucksache 22/3445)  
(Senatsmitteilung)
3. Verschiedenes

## **Anwesende:**

### **I. Ausschussmitglieder**

Abg. Eva Botzenhart (GRÜNE)  
Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)  
Abg. Arne Platzbecker (SPD)  
Abg. Thomas Reich (AfD) i.V.  
Abg. Urs Tabbert (SPD)  
Abg. André Trepoll (CDU) i.V.

### **II. Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Herr Thomas Fuchs  
Herr Dr. Jens Ambrock  
Frau Anna-Lena Greve  
Herr Ulrich Kühn  
Herr Dr. Sebastian Wirth

### **III. Senatsvertreterinnen und -vertreter**

#### Senatskanzlei

Herr CDO Christian Pfromm  
Herr LRD Jörn Riedel  
Frau RDin Dr. Ulrike Klocke

#### Finanzbehörde

Herr Ang. Ingo Wilkens

#### Personalamt

Herr LRD Sebastian Lindhof

#### Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr ORR Jan Wittig

#### Behörde für Inneres und Sport

Frau ORRin Dr. Katharina Humbert

#### Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Frau wiss. Ang. Birte Bader

### **IV. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei**

Frau Marie-Christine Mirwald

### **V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit**

2 Personen (Fraktionsmitarbeitende)

## TOP 1

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) dankte den Ausschussmitgliedern eingangs dafür, die Möglichkeit eingeräumt zu bekommen, zukünftige Schwerpunktsetzungen vorzustellen.

### Allgemeines zur politischen Dimension des Datenschutzes

Der HmbBfDI merkte an, dass seit gestern eine neue Regierung ihre Arbeit aufgenommen habe und es sich insbesondere auch in Hinblick auf die Schwerpunktsetzung dieses Ausschusses lohne, einen Blick in den Koalitionsvertrag zu werfen. Neben dem Klimaschutz seien zahlreiche Digitalisierungsprojekte ausgesprochen ambitioniert und breit gefächert darin enthalten. Dies zeigten bereits die folgenden Gesetzgebungsideen der Koalition:

- ein neues Datengesetz
- ein Beschäftigtendatenschutzgesetz
- ein Forschungsdatengesetz
- ein Mobilitätsdatengesetz
- ein Gesundheitsdatennutzungsgesetz

Darüber hinaus werde an Regelungen zu Datenteilung, Datenräumen, Datenzugang, Datenspenden und weiteren Themen, die in Zusammenhang mit der Digitalisierung stünden, gearbeitet. All dies zeige, dass die Koalition sich diesbezüglich große Ziele gesetzt habe. Für Hamburg stünden im kommenden Jahr erste Implementierungen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz an und auch die Folgen dessen, was im Zuge des ITS-Kongresses rund um Smart Mobility besprochen worden sei, seien zu bearbeiten. Die Gesellschaft befinde sich in einer Situation, in der wie noch zu keinem Zeitpunkt zuvor ausgehandelt werde, wie der Staat, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger Daten nutzen, zu welchen Daten Zugang gewährt werde und unter welchen Rahmenbedingungen staatliche und öffentliche Dienstleistungen bis hin zum Gesundheitssektor zur Verfügung stünden. In den nächsten Jahren würden grundlegende Weichen gestellt, um Strukturen für die nächsten Jahrzehnte zu schaffen. Angesichts dieser strategischen Herausforderungen gelte es, die Rolle des Datenschutzes in Richtung einer verstärkten Mitwirkung weiterzuentwickeln, um die Architektur des Datenschutzes mitgestalten zu können. Es sei nicht zielführend, den Datenschutzbeauftragten ein Gesetz drei Tage vor Inkrafttreten vorzulegen, um ihnen noch Gelegenheit für Anmerkungen einzuräumen. Der Datenschutz müsse die Rolle des Bremsers hinter sich lassen, der lediglich Hinweise geben könne. Es gelte, den Datenschutz als integralen Bestandteil der modernen Datenkultur zu etablieren und von Anfang an entsprechend einzubeziehen. Konkret bedeute dies in Hamburg, intensiver als bisher mit dem Senat und dessen Vertreterinnen und Vertretern in einen Dialog einzutreten, um offen und sehr viel früher als bislang konstruktiv zusammenarbeiten zu können.

### Plattformen und Europa

Der HmbBfDI betonte, dass sich die deutschen Unternehmenssitze von Google und Facebook in Hamburg befänden; sein Amtsvorgänger habe sich nicht zuletzt durch die Verfahren, die er gegen Facebook eingeleitet habe, einen Namen gemacht. Der HmbBfDI sei inzwischen nicht mehr Mitglied des Europäischen Datenschutzausschusses, in den der Bundesrat vor einem halben Jahr den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz entsandt habe. Dessen ungeachtet blieben US-Plattformen im europäischen Kontext ein Schwerpunktthema der Hamburgischen Behörde, da sie diejenige sei, die deutschlandweit Verfahren gegen diese Plattformen koordiniere und europaweit betreibe. Im rechtlichen

Sinne wäre gemäß dem Herkunftslandprinzip die irische Behörde die eigentliche Aufsichtsbehörde. In den nicht ganz unkomplizierten europäischen Verfahren nehme die Behörde des HmbBfDI jedoch nach wie vor eine wichtige und starke Rolle ein. Als aktuelles Beispiel nannte er ein größeres Verfahren gegen Instagram, das durch die Hamburgische Behörde aufgrund der Beschwerde eines amerikanischen Bürgers aufgeworfen worden sei. Gegenstand des Verfahrens sei, dass minderjährige Nutzerinnen und Nutzer der Plattform, die einen Business-Account eröffneten, in sehr weitreichendem Umfang persönliche Daten preisgeben müssten. Das Verfahren werde durch den HmbBfDI betrieben, die irische Behörde wiederum müsse als zuständige Behörde Maßnahmen vorschlagen. Diese so genannte Draft Decision sei aktuell bei dem HmbBfDI eingegangen, woraufhin dieser wiederum die Objections, also die Einwendungen gegen die Draft Decision, vortrage, da zu erwarten sei, dass die irische Behörde, zumindest was die Bußgeldhöhe betreffe, etwas zu großzügig mit dem Konzern umgehen werde. Der HmbBfDI zeigte sich überzeugt, dass vergleichbare Themenstellungen weiterhin von großer Relevanz seien und entsprechende Kapazitäten im Haus erforderten, obgleich nicht zu erwarten sei, dass die Themen weiterhin die gleiche mediale Aufmerksamkeit wie in der Vergangenheit auslösten. Dies sei darauf zurückzuführen, dass das europäische Zusammenspiel vermehrt einen diplomatischen Umgang miteinander voraussetze. Er unterstrich, auch zukünftig immer gerne in diesem Ausschuss über die Schwerpunkte der jeweiligen Arbeit zu berichten. Zu erwarten sei zukünftig jedoch, dass der HmbBfDI eine stärker verfahrensgebundene Rolle spiele und nicht mehr so autark wie in der Anfangsphase der Behörde agieren könne.

### Alltag in der Behörde

Seine Behörde sei nach wie vor sehr beschwerdegetrieben, erläuterte der HmbBfDI. Noch immer bewege sich das Pensum bei 3000 Beschwerden, wobei die Tendenz steigend sei. Die Hoffnung, dass sich das Beschwerdeaufkommen ein bis zwei Jahre nach Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wieder abschwächen werde, habe sich nicht bestätigt. Es zeichne sich im Gegenteil ab, dass die Beschwerden substantiierter würden, weil NGOs sehr bewusst und strukturiert vorgehen, um Verfahren einzuleiten, die Grundsatzfälle evozierten. Es handele sich dabei in der Regel um Großverfahren, die europaweit betrieben werden müssten. Ihm sei sehr daran gelegen, das digitale Beschwerdemanagement so schnell wie möglich einzuführen, das im Jahr 2022 pilotiert werde. Ein entsprechendes Ersuchen mit dem Stichtag 31. Mai 2022 sei seitens der Bürgerschaft formuliert worden. Da die Behörde nicht bis zu diesem Datum warten wolle, sei die elektronische Beschwerde zumindest planerisch bereits auf den Weg gebracht, erläuterte der HmbBfDI. Das Thema dränge nicht zuletzt deshalb, weil das Kollegium aufgrund der Vielzahl von Beschwerden extremen Arbeitsbelastungen ausgesetzt sei. Daher bleibe immer weniger Zeit für die Beratungstätigkeit für Unternehmen in Hamburg, die ebenfalls an Bedeutung zunehme. Vor zwei Wochen sei das neue Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten, das nicht unbedingt einfache Regelungen zu 3 G am Arbeitsplatz enthalte und mit Dokumentations- und Datenerhebungspflichten über den Impf- oder Genesenenstatus einhergehe. Dies stelle eine sehr große Herausforderung für alle Unternehmen in Hamburg dar, für die sich die Frage stelle, wie die Erhebung zu organisieren sei und wie die hochsensiblen gesundheitsbezogenen Beschäftigtendaten datenschutzkonform gespeichert oder archiviert werden sollten. Eine Mitarbeiterin sei seit drei Wochen ausschließlich damit beschäftigt, diese Fragen zu beantworten, weshalb die Behörde zwischenzeitlich eine erste FAQ-Handreichung veröffentlicht habe. Allein durch den auf den neuesten Entwicklungen fußenden Beratungsbedarf könnte ein größerer Kreis von Beschäftigten komplett ausgelastet werden. Eine bessere Personalausstattung wäre hilfreich, um mehr Freiräume für entsprechende Beratungstätigkeiten zu gewinnen.

Ein weiteres Beispiel für zusätzliche Aufgaben sei die Umsetzung des neuen Gesetzes zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien (TTDSG). Zu diesem neuen Datenschutzgesetz werde die Behörde in

Bälde eine sehr ausführliche Handreichung zum Einsatz von Cookie-Bannern veröffentlichen. Damit in Verbindung stehende Fragen seien von großer ökonomischer Bedeutung für die gesamte Internetwirtschaft gerade in Hamburg als Stadt der großen Medienhäuser.

### Transparenz und Informationsfreiheit

Der HmbBfDI erwähnte, dass Hamburg über das beste Transparenzgesetz Deutschlands verfüge. Die Ampelkoalition habe angekündigt, ein Bundestransparenzgesetz auf den Weg bringen zu wollen, was nicht überrasche, da es der jetzige Bundeskanzler und damalige Bürgermeister Hamburgs gewesen sei, unter dessen Ägide das Hamburgische Transparenzgesetz entstanden sei. Im Jahr 2022 werde das zehnjährige Bestehen des Hamburgischen Transparenzgesetzes gefeiert, was der HmbBfDI mit Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Behörden flankieren werde, damit die Verwaltungswirklichkeit den Idealen des Gesetzes ein wenig näher rücke. Im Januar werde der Transparenzbericht vorgestellt, dem nicht vorgegriffen werden solle, aber es sei zu konstatieren, dass die Rechtslage besser sei als die Praxis. Insbesondere im Bereich der mittelbaren Staatsverwaltung und der öffentlichen Unternehmen sei festzustellen, dass die Bereitschaft, den Informationsfreiheitsanliegen der Bürgerinnen und Bürger nachzukommen, nicht sehr ausgeprägt sei. Der Flughafen, die Universität oder auch das Thalia-Theater verträten die Ansicht, nicht mit dem Staat in Verbindung zu stehen und als privatwirtschaftliche Unternehmen zu handeln. Diese Einstellung widerspreche nicht nur dem Geist des Gesetzes, sondern eindeutig auch der Rechtslage.

Der HmbBfDI fügte hinzu, dass im kommenden Jahr das Thema Information und Medienkompetenz eine große Rolle spielen werde. Damit gingen Überlegungen einher, das Informationsangebot zu verbessern, sodass Sachverhalte weniger juristisch und für Bürgerinnen und Bürger verständlicher geschildert würden. Ein Schwerpunkt der Arbeit werde sein, Medienkompetenz und Datenschutz als Herausforderungen insbesondere für Jugendliche stärker zu platzieren.

Nach diesem Überblick leitete der Vorsitzende zur Diskussionsrunde über und erteilte der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Sie interessierte, ob es dem neuen HmbBfDI bereits möglich gewesen sei, sich einen Überblick über die personellen und sachlichen Bedarfe der Behörde zu verschaffen und ob er hierbei vordringliche Bedarfe erkannt habe.

Der HmbBfDI antwortete, dass größere Zuwächse im Sachmittelbereich zwingend erforderlich seien, um das elektronische Beschwerdeverfahren betreiben zu können. Inzwischen sei absehbar, dass die Zusammenarbeit mit Dataport an dieser Stelle Kosten verursache, die das zur Verfügung stehende Budget nicht abdecke. Allein dafür werde es eine konkrete, mit Zahlen unterlegte Bedarfsanmeldung geben müssen. Der IT-Haushalt der Behörde sei mit 7000 Euro pro Jahr absurd klein und für eine Digitalisierungsbehörde nahezu grotesk. Für ihn sei unvorstellbar, dass Kollegen, die einen neuen Laptop benötigten, zwei Jahre darauf warten müssten. Er betonte, dass eine adäquate IT-Ausstattung für seine Behörde elementar sei. Bezogen auf die Frage, ob die Personalausstattung für das breite Spektrum der zu leistenden Aufgaben angemessen sei, habe sein Amtsvorgänger immer wieder darauf hingewiesen, dass diese nicht ausreiche. Anzumerken sei an dieser Stelle, wenn das Parlament wünsche, dass der HmbBfDI stärker in einer beratenden und begleitenden Funktion tätig werde und als Ansprechpartner für Hamburgische Unternehmen zur Verfügung stehe, sei entsprechendes Personal erforderlich, das diese Aufgabe zu leisten vermöge. Dies vorausgeschickt werde im Frühjahr in Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen über die Personalausstattung zu reden sein.

Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass der neue HmbBfDI seit gut einem Monat im Amt sei. Sie fragten, ob er bereits Umstrukturierungsbedarfe identifiziert oder gar initiiert habe. Bezogen auf die Haushaltsaufstellung merkten sie an, dass der Senat diese vornehme. Früher sei der Haushalt des HmbBfDI in der Justizbehörde angegliedert gewesen, jetzt weise der Senat Haushaltsmittel ihrer Kenntnis nach auf der Grundlage dessen zu, was der HmbBfDI an den Senat melde. Sie interessierte, ob dieser Weg richtig wiedergegeben sei. Sie fragten dies, um richtig einschätzen zu können, wie das Parlament als Haushaltsgesetzgeber dem HmbBfDI behilflich sein könne.

Der HmbBfDI merkte an, sein Eindruck sei, dass niemand so recht wisse, wie die Abläufe zur Aufstellung des Haushalts für den HmbBfDI geregelt seien. Aktuell habe ein Präsidial-Gespräch mit dem Finanzsenator stattgefunden, aus dem abzuleiten sei, dass der HmbBfDI wie eine eigenständige Behörde betrachtet werde. Dessen ungeachtet seien Fragen zum IT-Haushalt mit der Finanzbehörde zu klären. Daran werde deutlich, dass die Position der Behörde im Gesamtgefüge des Senats noch nicht austariert sei; im nächsten Frühjahr seien in Vorbereitung auf den nächsten Doppelhaushalt diesbezüglich Klärungen erforderlich. Die Frage sei insbesondere deshalb von Relevanz, weil sie Rückschlüsse darauf zulasse, inwiefern sich die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des HmbBfDI auch in der Verwaltungswirklichkeit widerspiegeln.

Die SPD-Abgeordneten warfen ein, die europäische Rechtslage, wonach eine Datenschutzbehörde auskömmlich ausgestattet sein müsse, um arbeitsfähig zu sein, spreche dafür, die Fragestellungen dem Senat gegenüber entschieden zu vertreten. Ob die Ausstattung auskömmlich sei, könne der HmbBfDI am besten beurteilen, weshalb sie ihn dazu ermutigten, bei den Anmeldungen gegenüber dem Senat eine offensive Rolle einzunehmen. Ihrer Einschätzung nach müsste der HmbBfDI selbst entscheiden können, wofür er die bewilligten Mittel in seinem Haus einsetze. Es sei letztlich das Parlament, das den durch den Senat eingebrachten Haushalt bewillige. Sie äußerten, es sei für das Parlament bereits bei der Anmeldung des Haushalts wichtig, eine Vorstellung davon zu bekommen, welche Bedarfe bestünden. Sie unterstrichen die Notwendigkeit, häufiger als bisher und deutlich früher, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei, in diesem Unterausschuss über entsprechende Fragestellungen zu diskutieren.

Der HmbBfDI dankte für die Ermutigung und antwortete bezüglich der Nachfrage zu einer eventuellen Umstrukturierung, es angesichts des Umstands, dass in den vergangenen zwei Jahren bereits drei Umstrukturierungen stattgefunden hätten, nicht für klug zu halten, unmittelbar nach Amtsantritt eine weitere anzukündigen. Er berichtete, dass im Herbst 2022 eine Evaluation der Ist-Situation vorgesehen sei, um Ende 2022 ein klares Bild darüber zu haben, ob die Arbeitsabläufe effizient seien und sich durch die Umstrukturierungen verbessert oder gar verschlechtert hätten. In einem Jahr könne hierzu fundiert berichtet werden.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wies darauf hin, dass es in der Vergangenheit immer wieder Spannungen zwischen dem ehemaligen HmbBfDI und einzelnen Behörden sowie dem Senat gegeben habe. Sie interessierte, wie der neue HmbBfDI seine Rolle definiere und ob er gedenke, den Senat auch ungefragt bei datenschutzrechtlich relevanten Fragestellungen zu beraten.

Der HmbBfDI berichtete, gestern ein erstes Gespräch mit seinem Amtsvorgänger geführt zu haben, der geäußert habe, einen sehr konfrontativen Stil gepflegt zu haben. Er wiederum habe vor, in den nächsten zwei Jahren einen freundlichen und zugewandten Stil zu praktizieren und zu beobachten, ob dieser erfolversprechend sei. Ihm sei es ein Anliegen, brüchig gewordene Brücken erneut aufzubauen. Dies ändere allerdings nichts an dem Umstand, dass in der Sache Divergenzen und verschiedene Blicke auf Themen bestünden. Die Behörde werde ihre Beratungsrolle wahrnehmen, wobei grundsätzlich Beratung dann angeboten werde, wenn danach gefragt werde. Die Kunst werde sein, Beratungsleistungen

auch dort zu erbringen, wo sie zunächst gar nicht gewollt seien. Er wies darauf hin, dass die Beratung staatlicher Stellen in der DSGVO explizit als Aufgabe vorgegeben sei. Diesen Auftrag nehme seine Behörde sehr ernst, wobei Beraten explizit nicht bedeute, kurz vor Inkrafttreten eines Gesetzes einen Blick darauf werfen zu dürfen, stellte er klar.

Die Abgeordnete der GRÜNEN unterstrich, dass bei den rot-grünen Fraktionen ein großes Problembewusstsein für die Schieflage vorhanden sei, die für die Datenschutzbehörde aus dem Umstand resultiere, dass sie für unabhängig erklärt worden sei und nun keinen Adressaten mehr habe, wenn beispielsweise Haushaltsfragen zu erörtern seien. Im Zuge der vergangenen Haushaltsberatungen sei ein entsprechender Prüfauftrag an den Senat adressiert worden, der hoffentlich in konstruktive Vorschläge münde. Ein weiterer eingebrachter Antrag habe darauf abgezielt, die finanziellen Rahmenbedingungen für den HmbBfDI dafür zu schaffen, das System der elektronischen Beschwerde einführen zu können. Sie bat um Ausführungen darüber, wie sich die Zahl der Beschwerden weiterentwickelt habe.

Der HmbBfDI berichtete, der Bestand an nicht erledigten Beschwerden sei im Jahr 2021 trotz guter Altfallbearbeitung auf neue Rekordwerte angestiegen, weil zahlreiche neu Fälle hinzugekommen seien. Insofern sei des Thema E-Beschwerdeverfahren dringend, um die Bearbeitung effizienter zu gestalten, wenngleich es die Anzahl der Verfahren und die rechtliche Prüfung nicht minimieren werde. Durch Umstrukturierungen und Reste seien im Sachmittelhaushalt Mittel freigesetzt worden, um die Pilotierungsphase aus eigener Kraft finanzieren zu können. Bekanntermaßen sei Dataport nicht der günstigste Anbieter Deutschlands für derartige Systeme, weshalb er erwarte, dass sich die Belastung des IT- und Sachmittelhaushalts ab dem 2023 im Haushalt abbilden werde. Durch Umschichtungen des eigenen bisherigen Haushalts seien die erforderlichen Mittel nicht aufzubringen.

Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf bestand, schloss der Vorsitzende die Selbstbefassungsangelegenheit ab.

## **TOP 2**

Der Vorsitzende schlug vor, die einzelnen Unterpunkte des Tätigkeitsberichts durchzugehen und bat die Abgeordneten einzuhaken, sobald Fragebedarf bestehe.

## **II. Corona-Pandemie**

Der HmbBfDI ging auf die Kontaktnachverfolgung ein und unterstrich, diese habe im Jahr 2020 eine große Rolle gespielt und sei mit Blick auf die jetzige Lage auch weiterhin relevant. Die Kontaktnachverfolgung und die Dokumentation dessen, wo sich eine Person wie lange aufhalte, stelle einen weit reichenden Eingriff in die Datenschutzrechte dar und greife intensiv in die Persönlichkeitsrechte ein, betonte er. Seine Behörde habe dies im Jahr 2020 weitestgehend toleriert, wenngleich es durchaus Zwischenfälle gegeben habe, in denen die in Gaststätten hinterlegten Daten zur Kontaktaufnahme mit Frauen oder für Werbezwecke missbraucht worden seien. Teilweise hätten auch polizeiliche Maßnahmen auf diese Daten aufgebaut, was ebenfalls problematisch sei, da die Daten nicht zu diesem Zweck erhoben worden seien. Inzwischen stelle sich die Frage nach dem Sinn der Vorgaben zur Kontaktnachverfolgung, wenn diese faktisch nicht mehr stattfinde. Diese Frage sei datenschutzrechtlich elementar. Die Sozialbehörde habe Anfang November 2021 mitgeteilt, dass die Gesundheitsämter Personen, die in Kontakt mit Infizierten gewesen seien, nicht mehr nachverfolgten. Es obliege nun jeder Person selbst, zu entscheiden, wie sie sich verhalte, nachdem sie eine entsprechende Information erhalten habe. Wenn dies die Maßgabe sei, müsse die Frage erlaubt sein, wie sinnvoll das Sammeln dieser Daten sei. In der letzten Verordnung des Senats seien Kontaktdatenerhebungspflichten für Privatpersonen vorgesehen. Wenn also ein Geimpfter in seiner Wohnung eine Weihnachtsfeier mit 14

anderen Geimpften durchführe, sei er nach der neuen Rechtslage verpflichtet, die Daten seiner Gäste zu erheben. Dies sei eine Datenerhebungspflicht in den privaten Bereich hinein, deren Sinnhaftigkeit in Frage stünde, wenn die Kontaktnachverfolgung nicht stattfinde. Dies gelte im Übrigen auch angesichts der Planungen des Senats, für das kommende Jahr die Nutzung der Luca-App vorzuschreiben, zumal mit der Corona-Warn-App ein datenschutzrechtlich sehr viel besseres System zur Verfügung stehe.

Die Abgeordnete der GRÜNEN merkte an, dass sie der Einsatz der Luca-App bereits seit Längerem umtreibe. Die Nutzung sei zweifelsohne zu Zeiten, als die Corona-Warn-App noch nicht so leistungsfähig wie jetzt gewesen sei, sinnvoll gewesen. Angesichts der Überlegungen zur Laufzeitverlängerung der Luca-App sei die aufgeworfene Frage von Bedeutung, da der Corona-Warn-App offensichtlich der Vorzug zu geben sei.

Dies sei Konsens unter den deutschen Datenschützerinnen und -schützern, bestätigte der HmbBfDI.

Die SPD-Abgeordneten interessierte angesichts der Datenerhebung bei privaten Feiern, inwiefern der HmbBfDI vor entsprechenden Entscheidungen inzwischen besser als bislang eingebunden sei und konsultiert werde.

Das Eingebunden-Werden habe sich verbessert, äußerte der HmbBfDI. Er wies darauf hin, dass die Entscheidungen im Corona-Kontext häufig kurzfristig und schnell getroffen würden, was in diesem Fall jedoch verständlich sei, da es sich um eine zügige Reaktion auf eine neue Gesetzeslage des Bundes und nicht um ein von langer Hand geplantes Gesetz handele. Die letzte Verordnung sei in seiner Behörde an einem Dienstagabend mit der Bitte um Rückmeldung bis zum darauffolgenden Mittwochmittag eingegangen. Einer seiner Mitarbeiter habe die Verordnung daraufhin nachts durchgearbeitet und Empfehlungen dazu ausgearbeitet.

Die Abgeordnete der GRÜNEN fragte, wie derzeit die Kontaktdatenerhebung erfolge.

Hierzu bat der Vorsitzende die Senatsvertreterinnen und -vertreter um Ausführungen.

Die Vertreterin der Sozialbehörde erläuterte, dass die Erfassung und Verarbeitung der aus der Luca-App gewonnenen Daten gemeinsam mit der Kasse.Hamburg durchgeführt werde. Sie stellte klar, dass lediglich solche Kontaktdaten erfasst würden, mit denen auch gearbeitet werde, da es wenig sinnvoll wäre, Daten zu erfassen, die nicht benötigt würden. Zur aktuellen Kontaktpersonennachverfolgung erläuterte sie, dass deren Struktur geändert worden sei. Aufgrund der hohen Impfquote in der Stadt werde nun davon ausgegangen, dass jemand, der akut erkrankt oder ein positives Ergebnis habe, selbst dazu in der Lage sei, seine Kontaktpersonen zu informieren. Menschen würden, wenn es nicht erforderlich sei, nicht mehr seriell quarantänisiert. Dessen ungeachtet würden in bestimmten Fällen nach wie vor Kontakte erfasst, um sicherzugehen, dass eine Impfung oder ein Genesenenstatus vorliege, wodurch es den Menschen weiterhin ermöglicht werde, am öffentlichen Leben teilzuhaben. Vonseiten der Gesundheitsämter liege aktuell die Priorität auf Menschen, die in irgendeiner Form mit Einrichtungen verbunden seien, in denen es Infektionsausbrüche auf jeden Fall zu vermeiden gelte, also Beschäftigte von Pflegediensten und Krankenhäusern oder auch Schulen. Auch in Wohnunterkünften der öffentlich-rechtlichen Unterbringung würden derzeit Kontaktnachverfolgungen vorgenommen. Darüber hinaus würden die Haushaltsangehörigen nach wie vor seriell digital erfasst, sobald eine Person, egal ob geimpft oder ungeimpft, infiziert sei, da die Wahrscheinlichkeit, dass Haushaltsangehörige sich ebenfalls infizierten, sehr hoch sei. Wenn jemand im unmittelbaren Umfeld eines Infizierten ungeimpft sei, werde sie oder er auch weiterhin in Quarantäne geschickt. Nachdem zunächst gehofft worden sei, nun eine Phase erreicht zu haben, in der auf die flächendeckende Datenerfassung und eine Kontaktierung von Bürgerinnen und Bürgern verzichtet werden könne, sei nun die Omikron-Variante ein Argument für die Beibehaltung



dieser Maßnahmen. Wenn Kontaktdaten gespeichert und Menschen über ein Infektionsrisiko informiert würden, bestehe für die Stadt die Möglichkeit zu monitoren, wie sich die Infektionsentwicklung darstelle. Dies geschehe nicht nur aus wissenschaftlichem Interesse; wenn eine neue Variante auftrete und zunächst unklar sei, wie sich der neue Virus verhalte, sei es darüber möglich, eine Gefahrenabschätzung vorzunehmen. Hierfür sei wichtig zu wissen, wer sich wo in welchem Zeitraum mit welcher Krankheitsschwere anstecke. Zu beachten sei darüber hinaus, dass das Geschehen in Hamburg als Metropole immer auch Auswirkungen auf das Umland nach sich ziehe und umgekehrt. Daher sei genau abzuwägen, ob auf die serielle Erfassung verzichtet werden könne.

Der Vertreter der Finanzbehörde ergänzte, weiterhin davon überzeugt zu sein, dass die Kontaktdatenerfassung sinnvoll sei. Bezogen auf die Diskussion darüber, inwiefern die Corona-Warn-App und die Luca-App untereinander ersetzbar seien, erläuterte er, dass es sich um komplett unterschiedliche Systeme handle. Bei der Luca-App bestehe die Möglichkeit, dass das Gesundheitsamt tätig werde, um beispielsweise ein Monitoring durchführen oder auch reagieren zu können, wenn es nach einer 2G-Veranstaltung zu Infektionsfällen komme. Die Kontaktdatenermittlung werde durch das Gesundheitsamt initiiert. Diese Möglichkeit bestehe bei der Nutzung der Corona-Warn-App nicht, da diese auf Freiwilligkeit basiere und nur anonyme Daten erhebe. Wenn jemand, der diese App nutze, sich nicht bei dem Gesundheitsamt melde, habe dieses keine Chance zu erfahren, wo sich eine Person aufgehalten habe. Dementsprechend sei eine Nachverfolgung nicht gegeben. In Hamburg sei eine extrem umfangreiche Nutzung der Luca-App zu konstatieren, sodass bei Infektionsausbrüchen ein Monitoring und ein frühzeitiges Agieren möglich seien. Bekanntermaßen werde dies im politischen Bereich aktuell hinterfragt, aber zu bedenken sei, dass die Corona-Warn-App die Luca-App nicht ablösen könne.

Die Abgeordnete der GRÜNEN betonte, allen Anwesenden sei durchaus bewusst, dass die beiden Apps eine unterschiedliche Architektur aufwiesen. Sowohl das Parlament als auch der HmbBfDI hätten im Zuge der eskalierenden Ereignisse die Erfordernisse gesehen und den Einsatz der Luca-App für alternativlos gehalten. Wenn nun allerdings zu hören sei, dass die Kontaktnachverfolgung eingeschränkt werde, stelle sich die Frage nach dem Nutzen der Apps erneut. Geäußert worden sei, dass stärker auf die Eigenverantwortlichkeit im privaten Bereich gesetzt und davon ausgegangen werde, dass private Kontakte im Falle einer Infektion direkt benachrichtigt würden. In diesem Fall wäre die Corona-Warn-App ebenso hilfreich wie die Luca-App, böte aber den Vorteil, datenschutzkonformer zu sein.

Die SPD-Abgeordneten ergänzten, ihnen habe sich der Nutzen der Luca-App nicht erschlossen, weil sie, obwohl häufig in verschiedensten Zusammenhängen unterwegs und überall eingeloggt, nie irgendwo eine Rückmeldung erhalten hätten. Angesichts der bekannten Inzidenzen stellten sie infrage, dass das System funktioniere. Sie interessierte, wie aktiv die Gesundheitsämter noch seien, und merkten an, dass niemand kontrolliere, ob sich eine Person einlogge. All dies werfe die Frage auf, inwiefern die Luca-App von Nutzen sei.

Die Vertreterin der Sozialbehörde antwortete, sie hoffe, dass der Umstand, nicht kontaktiert worden zu sein, damit in Verbindung stehe, dass in den aufgesuchten Restaurants und sonstigen Orten ein sehr gutes Hygienekonzept bestanden habe. Sie berichtete, pro Woche etwa 100 bis 120 Luca-Meldungen zu erhalten. Diese fußten auf Mitteilungen von Infizierten, die angäben, in dem infektiösen Intervall an einem Ort gewesen zu sein, an dem sie sich mit der Luca-App eingeloggt hätten. Aufgabe des so genannten Luca-Studios in der Sozialbehörde sei es, den Index anzurufen, um die Freigabe der Daten zu bitten und zu überprüfen, was in dieser Location zu dem Zeitpunkt geschehen sei. Auf dieser Grundlage werde eine erste Bewertung vorgenommen und ganz wesentlich dabei sei, ob das Hygienekonzept den Anforderungen genüge. Das werde durch die Bezirke sehr genau überprüft. Geachtet werde dabei darauf, ob am Eingang eine Kontrolle stattfinde und ob der Check-In mit der Luca-App kontrolliert werde. Viele Betreiber und Locations seien hierbei

sehr sorgfältig. In den vergangenen sechs Monaten habe es einige größere Infektionsgeschehen auch bei 2-G-Veranstaltungen gegeben, bei denen die Überprüfung ergeben habe, dass eine gute Kontrolle stattgefunden habe und dass die Menschen geimpft gewesen seien. Dennoch seien mehrere Menschen dort infektiös, aber asymptomatisch gewesen. Durch die Nachverfolgung habe die Möglichkeit bestanden zu überprüfen, ob es zu Ansteckungen gekommen sei oder nicht. Um die Situation einschätzen zu können, sei eine Übersicht über die Anwesenden unerlässlich. Durch 2-G-Veranstaltungen, bei denen die Luca-App gut genutzt worden sei, sei bekannt, dass sich deutlich weniger Menschen angesteckt hätten als erwartet. Gezeigt habe sich bei Impfdurchbruchsveranstaltungen, dass sich nur Personen im nahen Umfeld eines oder einer Infizierten angesteckt hätten. Zu überlegen sei daher, ob Daten weiterhin in großem Umfang erfasst und verwendet werden müssten. Wenn keine Information verschickt werde, dass eine Person im nahen Umfeld infiziert gewesen sei, sei dies als gutes Zeichen zu werten und zeige, dass die Hygieneversorgung in der Stadt gut funktioniere.

Die SPD-Abgeordneten fragten, ob daraus die Empfehlung resultiere, die Luca-App weiter zu nutzen.

Die Vertreterin der Sozialbehörde antwortete, dass diese Frage in der Behörde zur Neubewertung aktuell auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Sie persönlich würde dies befürworten, da die gesammelten Erfahrungen die weitere Nutzung insbesondere angesichts der Omikron-Variante für geboten erscheinen ließen. Die Fragestellung sei allerdings auf der Grundlage zahlreicher Überlegungen zu treffen, sodass sie der Einschätzung ihrer Behörde nicht vorgreifen wolle.

Die Abgeordnete der GRÜNEN äußerte, es sei beruhigend, dass ein größerer Abwägungsprozess eingeleitet werde, um hierüber zu entscheiden. Die Lizenz für die Luca-App laufe im April 2022 aus, weshalb sie wissen wollte, ob bis dahin eine Einschätzung zu erwarten sei. Zudem interessierte sie, ob der HmbBfDI in die Neubewertung einbezogen werde. Sie erinnerte daran, dass es gelte, datenschutzrechtliche Aspekte gegen die Corona-bedingten Erfordernisse abzuwägen.

Die Vertreterin der Sozialbehörde führte aus, selbstverständlich sei bis zum Lizenzablauf mit einer Einschätzung zu rechnen. Wichtig sei allerdings, unterschiedliche Aspekte voneinander zu trennen. Zum einen gelte es, die Frage zu beantworten, ob alle Kontaktpersonen, die sich an einem Ort aufgehalten hätten, sich kennen und wiederfinden würden. Zum anderen sei zu erwägen, welche Formen der Datenerhebung und -speicherung genutzt würden. Wesentlich sei zudem zu beachten, was die Eindämmungsverordnung regele, und zu hoffen sei, dass in den Neugestaltungen der Eindämmungsverordnung die Datenschutzfragen berücksichtigt würden. Über die Nutzung der technischen und digitalen Tools fänden selbstverständlich Abstimmungen mit den Datenschutzbeauftragten statt.

Der Vertreter der Finanzbehörde ergänzte, dass der Hersteller der Luca App, culture4life, in intensivem Austausch mit den 16 Datenschutzbeauftragten der Länder stehe. Die Grundproblematik, ob eine zentrale Datenhaltung gewünscht sei, könne jedoch nicht aufgelöst werden. Sollte die Entscheidung für die Beibehaltung der Kontaktdatenerfassung getroffen werden, müssten diese an einer Stelle gespeichert werden. Die Finanzbehörde stehe dazu mit dem HmbBfDI in Kontakt, aber auch mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Sozialbehörde, der Bezirke und der eigenen Behörde. Die aktuellen Themen, die datenschutzrechtlich bemängelt worden seien, seien von dem Hersteller gut und schnell bearbeitet worden. Schwierig sei allerdings, Prognosen darüber zu treffen, was im März kommenden Jahres benötigt werde. Wenn die Impfungen gut voranschritten, könne unter Umständen auf Kontaktnachverfolgungen verzichtet werden. Sollte die Pandemie jedoch weiterhin bestehen bleiben, könnte die Kontaktnachverfolgung unter Umständen ein probates Mittel sein, um Läden weiterhin geöffnet zu halten. Glücklicherweise müsse nicht jetzt entschieden werden, welche Maßnahmen im März/April

erforderlich seien. Im Sommer sei die Situation die gewesen, dass kaum noch jemand die Situation ernst genommen habe. Alle seien im Freien unterwegs gewesen, sodass für die Nutzung der App vermeintlich keine Notwendigkeit mehr bestanden habe. Jetzt sei die Situation eine völlig andere: Überall würden Impfpässe mit dem Personalausweis und dem Einchecken in die Luca-App kontrolliert, was noch vor wenigen Monaten undenkbar gewesen wäre. Daran werde deutlich, dass sich extrem viel gewandelt habe. Politisch müsse entschieden werden, was in der Stadt gewollt sei.

Der HmbBfDI merkte an, dass die Grundsatzfrage in dem Verantwortungsbereich der Sozialbehörde liege, die entscheiden müsse, ob das System der Luca-App aus gesundheitspolitischen Gründen erforderlich sei. Ihm sei daran gelegen zu unterstreichen, dass die Frage datenschutzrechtlich hochsensibel sei und immer wieder aufs Neue auf den Prüfstand gestellt werden müsse. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hätten vermittelt, dass sie sich der Problematik bewusst seien und sorgfältig prüften, wann und in welchem Umfang welche Maßnahme erforderlich sei.

Der AfD-Abgeordnete warf ein, gelesen zu haben, dass es innerhalb der Corona-Warn-App eine Sicherheitslücke hinsichtlich der Impfzertifikate gebe. Hierzu erbat er eine Einschätzung.

Der HmbBfDI führte aus, hierbei handele es sich um sehr aktuelle Medienberichte, die noch nicht verifiziert seien.

## **VI. Beratungen und Datenschutz-Kommunikation**

### **1. Mail-Verschlüsselung beim Allgemeinen Sozialen Dienst**

Die SPD-Abgeordneten nahmen hier Bezug auf die Senatsantwort, wonach geplant sei, die nächsten Schritte voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 zu initiieren. Sie interessierte der aktuelle Sachstand hierzu.

Der HmbBfDI berichtete, dass es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen sei, sodass es erst im dritten und vierten Quartal 2021 Neuerungen gegeben habe. Die Senatsverwaltung habe nun die Leitung übernommen. Es sei geplant, ein Projekt aufzusetzen, das darauf abziele, die Mail-Verschlüsselung bis Ende Oktober 2022 umzusetzen.

### **2. Beihilfe Digital**

Die SPD-Abgeordneten fragten bezüglich der digitalen Beihilfe ebenfalls nach dem derzeitigen Sachstand.

Der HmbBfDI führte aus, hier gebe es nach wie vor einen Dissens hinsichtlich der Frage, wie der Stand der Technik zu bewerten sei. Das ZPD und der HmbBfDI lägen in ihren Einschätzungen weit auseinander, was auch für die Frage der Authentisierungsverfahren gelte. Seine Behörde vertrete die Ansicht, dass hier sehr sensible Gesundheitsdaten abgerufen werden könnten, sodass er empfehle, mit einem Hardware-Token zu arbeiten. Nur unter bestimmten Bedingungen komme aus seiner Sicht ergänzend ein Software-Token infrage. Das ZPD habe im Jahr 2021 mitgeteilt, darauf zu achten, ob sich bei den Anbietern von Apps eine geeignete Lösung abzeichne beziehungsweise wie sich die digitale Infrastruktur weiterentwickeln werde. In die bestehende App wolle sie die aus Sicht des HmbBfDI sichere Authentisierung jedoch nicht einbauen.

Der Vorsitzende wollte wissen, ob hier ein Prozess aufgesetzt sei oder ob dies derzeit nicht weiterbetrieben werde.

Derzeit sei seines Wissens kein weiterer Prozess initiiert, teilte der HmbBfDI mit.

Der Vertreter des Personalamts bestätigte den über den Stand der Technik bestehenden Dissens. Er betonte, dass die genutzte App bereits über ein sehr hohes Datenschutzniveau verfüge, was von einem externen Gutachter bestätigt worden sei. Nicht ganz korrekt sei der Hinweis, dass das ZPD nicht aktiv auf eine Weiterentwicklung einwirke. Er wies darauf hin, dass eine am Markt etablierte App beschafft worden sei, weshalb bezüglich der Authentifizierung von Alleingängen abgesehen werde. Sehr wohl werde aber gemeinsam mit Schleswig-Holstein, wo die App im Übrigen ebenfalls im Einsatz sei und wo der dortige Datenschützer keinen Anstoß an der Authentifizierung nehme, auf den Hersteller Meine Gesundheit-Services eingewirkt. Auch er sei der Überzeugung, dass ein Hardware-Token als zusätzliche optionale Möglichkeit der Authentisierung sinnvoll wäre. Eine solche Weiterung würde das Sicherheitsniveau zweifelsohne nochmals erhöhen. Dessen ungeachtet sei das Personalamt davon überzeugt, dass das Sicherheitsniveau bereits heute sehr hoch sei. Die dahinterliegende Telematik-Infrastruktur, die von der gematik GmbH entwickelt worden sei, solle gemäß bestehender Vereinbarungen für alle Gesundheitsdienstleistungen etabliert werden. Da noch keine Neuerungen zu vermelden seien, seien auch keine diesbezüglichen Informationen erfolgt. Der Wille zum weiteren Austausch sei jedoch vorhanden, unterstrich er.

Die SPD-Abgeordneten merkten an, dies sei ein klassisches Beispiel dafür, wie die Digitalisierung der Verwaltung voranschreite. Deutlich werde, welche große Bedeutung einer guten Kooperation zwischen Digitalisierungs- und Datenschutzinteressen zufalle. Es gelte, effektive und tragfähige Lösungen zu finden, die die Arbeit nicht allzu sehr erschweren. Für Menschen, die privat krankenversichert seien, bestehe bereits die Möglichkeit, Arztrechnungen digital einzureichen. Dass dieses Procedere datenschutzrechtlich moniert worden wäre, sei ihnen nicht bekannt, obwohl davon auszugehen sei, dass diese Übermittlung nicht wesentlich sicherer sei als der Weg, den das ZPD praktiziere. Merkwürdig wäre allerdings, wenn bei der Beihilfe andere Standards gelten würden als bei den privaten Krankenkassen, bei denen das Gros der Beihilfeberechtigten versichert sein dürfte.

Der HmbBfDI kommentierte, dieses Beispiel illustriere eindrücklich, dass vermehrt diskutiert werde, mit welchen Datenschutzerfordernissen staatliche Dienstleistungen zugänglich zu machen seien. Immer wieder sei das Argument zu hören, dass eine in der Privatwirtschaft praktizierte Vorgehensweise in der öffentlichen Verwaltung verkompliziert werde, was mit der Fragestellung einhergehe, ob es angemessen sei, dass bei staatlichen Dienstleistungen ein höheres Datenschutzniveau verlangt werde. Der Umstand, dass ein privater Versicherungsträger lockerer mit dem Datenschutz umgehe als die öffentliche Hand, könne nicht als Argument für einen laxeren Umgang herangezogen werden. An diesem Thema werde das Spannungsfeld deutlich, in dem sich der Datenschutz bewege; hier gelte es, sich klug einander anzunähern.

Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf bestand, schloss der Vorsitzende die Beratung der beiden Drucksachen ab.

### **TOP 3**

Es bestand kein Beratungsbedarf.

<p>Arne Platzbecker (SPD) (Vorsitz)</p>	<p>André Trepoll i.V. (CDU) Cansu Özdemir i.V. (Fraktion DIE LINKE) (Schriftführung)</p>	<p>Marie-Christine Mirwald (Sachbearbeitung)</p>
---	--	--